

Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH  
Kriegäckerstr. 32, D-72469 Meßstetten  
Telefon +49 7436/910850

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen vom 01.07.2011

## **1. Allgemeines und Geltungsbereich**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen, nachfolgend als Bedingungen bezeichnet, sind zwischen der Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH als Verkäufer oder Unternehmer, nachfolgend als Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH genannt, und ihren Abnehmern, nachfolgend als Besteller oder Käufer bezeichnet, verbindlich.

1.2 Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen. Andere Bedingungen gelten nur, wenn diese von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH schriftlich akzeptiert werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Abnehmer unter Hinweis auf seine Geschäfts- beziehungsweise Einkaufsbedingungen ein Angebot von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH bestätigt.

1.3 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von §310 Abs. 1 BGB.

## **2. Preise**

2.1 Es gelten die vereinbarten Preise. An Preise, die in Preislisten aufgeführt sind, ist Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH nicht gebunden. Preisanpassungen, bezogen aber nicht beschränkt auf veränderte Marktverhältnisse, Teuerungen oder Kursschwankungen, bleiben ohne Voranzeige jederzeit vorbehalten. Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH ist bei Anschlussaufträgen nicht an Preise aus vorhergehenden Aufträgen gebunden.

2.2 Die Gültigkeit der Angebote von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH bleibt, soweit keine spezielle Befristung angegeben ist, mit den oben genannten Einschränkungen auf einen Monat ab Angebotsdatum beschränkt.

2.3 Die Preise von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH verstehen sich jeweils ab Werk, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung, soweit nicht anders vereinbart.

## **3. Dokumentationen**

3.1 Die Maß- und Textangaben, sowie die Abbildungen in Dokumenten jeder Art von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH sind unverbindlich, es sei denn, dass Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH die Angaben bei Vertragsabschluss ausdrücklich bestätigt.

#### **4. Rechtsnormen und behördliche Anordnungen**

4.1 Besteller haben Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH über Rechtsnormen und behördliche Anordnungen zu informieren, welche die Lieferung, die Ausstattung oder die Verwendung der angefragten oder bestellten Ware betreffen. Diese Informationspflicht umfasst insbesondere Bestimmungen über die Beschaffenheit und den Einsatz der zu liefernden Ware, Sicherheitsvorschriften, Gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, Verordnungen und Spezifikationen über verbotene Substanzen, Importvorschriften usw..

4.2 Bei Verletzung dieser Informationspflicht lehnt Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH jede Haftung ab.

Der Besteller verpflichtet sich in diesem Fall, Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH von allen daraus erwachsenden Ansprüchen vollumfänglich freizuhalten.

Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH  
Kriegäckerstr. 32, D-72469 Meßstetten  
Telefon +49 7436/910850

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen vom 01.07.2011

#### **5. Sonderanfertigungen**

5.1 Der Besteller übernimmt alleine die Verantwortung für, aber nicht beschränkt auf die Richtigkeit der Zeichnungen, Spezifikationen, Entwürfe, Modelle, Muster und Angaben, die Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH zur Verfügung gestellt werden.

Die Verantwortung von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH ist bei kundenspezifischen Produkten auf die Zeichnungskonformität beschränkt.

5.2 Der Besteller garantiert Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH, dass die Herstellung der bestellten Sonderanfertigungen ohne die Verletzung von Rechten Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechten, beziehungsweise gewerblichen Schutzrechten, zulässig ist. Andernfalls kann Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH gegen volle Schadloshaltung durch den Besteller vom Vertrag zurücktreten.

Der Besteller verpflichtet sich darüber hinaus, Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung ihrer Rechte vollumfänglich frei zu halten.

5.3 Bei Sonderanfertigungen bleibt, sofern nichts anderes vereinbart, eine Unter- oder Überlieferung von bis zu 10% auf die bestellte Menge vorbehalten.

5.4 Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH hat das Recht, ohne Schadenersatzfolgen von einem Liefervertrag zurückzutreten, wenn sich in der Herstellung unvorhergesehene Schwierigkeiten einstellen, die unter vertretbarem Aufwand nicht gelöst werden können.

#### **6. Beigestellte Ware**

6.1 Wenn der Besteller Produkte zur weiteren Bearbeitung beistellt, so sind von diesen, sofern nichts anderes vereinbart, 10% mehr als die Bestellmenge anzuliefern.

6.2 Die Wareneingangsprüfung von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH beschränkt sich auf die Identifikation der Ware,

Sichtung der Liefer- und Prüfpapiere, Feststellung äußerlich deutlich erkennbarer

Transportschäden sowie einer auf Schätzung beruhenden Mengenkontrolle.

Alle Kosten, hervorgerufen durch qualitative Mängel, Mengenabweichungen oder zu späte oder falsche örtliche Anlieferung, gehen zu Lasten des Bestellers.

## **7. Lieferfristen/-termine und Lieferverpflichtungen**

7.1 Lieferfristen / -termine sind für Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich, schriftlich bestätigt werden. Entschädigungsansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig unrealistische Lieferfristen vereinbart und diese dann vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht einhält. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf den unmittelbaren Verzugsschaden. Entgangener Gewinn, Schäden aus Betriebsunterbrechungen und Kosten oder Aufwendungen für Deckungskäufe werden nicht ersetzt.

7.2 Unvorhergesehene Ereignisse wie beispielsweise höhere Gewalt sowie anderweitige, von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH oder seinen Lieferanten nicht beeinflussbare Ereignisse entbinden Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH von der Verpflichtung zur teilweisen oder vollständigen Lieferung. Entschädigungsansprüche aller Art sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH  
Kriegäckerstr. 32, D-72469 Meßstetten  
Telefon +49 7436/910850

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen vom 01.07.2011

## **8. Verpackung**

8.1 Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis belastet und nicht zurückgenommen.

Euro-Paletten, Boxen und Mehrwegbehälter sind hiervon ausgenommen und werden ausgetauscht bzw. belastet oder gutgeschrieben.

Ohne besondere Vereinbarung wählt Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH eine geeignet erscheinende Verpackungsart.

## **9. Versand**

9.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, liefert Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH ab Werk, bei Auslandsendungen unverzollt und unbesteuerter. Ohne besondere Vereinbarung wird Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH eine geeignet erscheinende Versandart wählen. Die Gefahr geht mit dem Verladen der Erzeugnisse im Lieferwerk auf den Besteller über. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Kosten für Express-Sendungen werden dem Besteller belastet.

9.2 Allfällige Rücksendungen dürfen nur mit Zustimmung von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH erfolgen.

## **10. Zahlungskonditionen**

10.1 Wenn nichts anderes vereinbart, sind Forderungen von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH 30 Tage nach Rechnungsdatum in der Vertragswährung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

10.2 Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug oder werden Umstände bekannt, welche auf eine Verschlechterung der finanziellen Situation des Bestellers hinweisen, so ist Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vereinbarte Lieferungen zu stoppen. In diesem Fall werden alle Forderungen von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH sofort zur Zahlung fällig.

10.3 Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH behält sich vor, Vorauszahlung, Akkreditiv oder Bankbürgschaft zu verlangen.

Wird eine solche Forderung nicht erfüllt, kann Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH ohne Schadenersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Besteller ist nicht zur Zurückbehaltung der Zahlung oder zur Verrechnung mit Gegenansprüchen berechtigt.

10.4 Der Besteller ist zur Aufrechnung nicht berechtigt, es sei denn, er übt diese Rechte auf Grund einer von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung aus.

Der Besteller ist zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn die zu Grunde liegenden Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis stammen.

## **11. Eigentumsvorbehalt**

11.1 Die Ware bleibt bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen im Eigentum von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH. Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH ist berechtigt, die Ware zurück zu verlangen, wenn der Besteller seine vertraglichen Pflichten verletzt. Dies gilt auch für den Fall des Zahlungsverzuges des Bestellers.

11.2 Der Besteller ist verpflichtet, die ihm gelieferten Waren pfleglich zu behandeln, angemessen zu versichern und - soweit erforderlich - zu warten.

11.3 Der Besteller hat - soweit der Kaufpreis noch nicht vollständig bezahlt ist - Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH unverzüglich schriftlich davon zu unterrichten, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet ist oder durch Dritte sonst auf die Ware zugegriffen wird.

11.4 Der Besteller ist nur im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsverkehrs berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH stehende Ware weiter zu veräußern.

In diesem Fall tritt der Besteller jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung an Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH ab, gleich, ob die Weiterveräußerung vor oder nach einer eventuellen Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt.

Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH  
Kriegäckerstr. 32, D-72469 Meßstetten  
Telefon +49 7436/910850

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen vom 01.07.2011

### **Zu 11. Eigentumsvorbehalt**

Der Besteller ist zur Forderungseinzug ermächtigt.

Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH ist berechtigt die Berechtigung zum Forderungseinzug zu widerrufen,

solange und soweit der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH wird während der Dauer der Einzugsermächtigung des Bestellers davon absehen, Forderung selbst einzuziehen, 11.5 Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH verpflichtet sich, die oben genannten Sicherheiten nach Wahl von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH und auf Verlangen des Bestellers freizugeben, sofern der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen.

### **12. Werkzeuge / Entwicklungsleistungen**

12.1 Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, bleiben Werkzeuge aller Art, Produktionsanlagen sowie Entwicklungsleistungen im Eigentum von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH, auch wenn der Besteller anteilige Kosten bezahlt hat. Werden vom Besteller nachträgliche Änderungen verlangt, werden die Kosten separat verrechnet. In einem solchen Fall werden die Liefertermine neu vereinbart.

12.2 Wird innerhalb der vereinbarten Frist die dem Angebot von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH zugrunde gelegte Menge nicht abgenommen, so ist Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH berechtigt, nicht gedeckte Kosten für Werkzeuge, Produktionsanlagen und Entwicklungsleistungen nachzufordern.

12.3 Vereinbarte Aufbewahrungspflichten von Werkzeugen und Produktionsanlagen erlöschen automatisch nach Serienauslauf des Produktes, spätestens jedoch 3 Jahre nach dem letzten Bezug bei Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH.

### **13. Mängelrügen**

13.1 Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach der Anlieferung zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen Mangel unverzüglich schriftlich Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH anzuzeigen.

Unterlässt der Besteller die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

13.2 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Käufers beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit Gefahrübergang der Sache.

13.3 Mit der Mängelanzeige erhält Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH das Recht, den mitgeteilten Mangel durch von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH ausgewählte Experten überprüfen zu lassen.

13.4 Die beanstandete Ware ist in jedem Fall ordnungsgemäß aufzubewahren, bis Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH das Einverständnis zur Rücksendung erteilt. Allfällige Folgekosten aufgrund nicht bestätigter Rücklieferungen gehen vollumfänglich zu Lasten des Käufers.

Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH  
Kriegäckerstr. 32, D-72469 Meßstetten  
Telefon +49 7436/910850

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen vom 01.07.2011

13.5 Bei Mängeln der Ware hat der Besteller ein Recht auf Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache.

13.6 Die Haftung für Mängelfolgeschäden aller Art wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen.  
Nacharbeiten an Teilen, die ohne Zustimmung von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH durchgeführt werden, unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, haben den Verlust aller Mängelansprüche Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH zur Folge.

13.7 Sind vom Käufer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z.B. Rückrufaktion) notwendig, die durch von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH gelieferte mangelhafte Ware verursacht werden, so sind diese Maßnahmen vor Durchführung mit Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH abzustimmen. Andernfalls stehen dem Besteller gegen Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH keine Ersatzansprüche zu.

#### **14. Produkthaftungspflicht**

14.1 Ansprüche aus Produkthaftungspflicht werden wegbedungen, sofern und soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist.  
Sollte Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH trotzdem von Dritten in Anspruch genommen werden, so wird der Käufer Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH von allen Ansprüchen freistellen.

#### **15. Haftungsklausel**

15.1 Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH haftet im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auch von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH, nach den gesetzlichen Regeln; ebenso, wenn Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH schuldhaft wesentliche Vertragspflichten verletzt. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH auf dem vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

15.2 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

15.3 Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist die Haftung von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH ausgeschlossen.

## **16. Vertragsaufhebung**

16.1 Die Aufhebung von Verträgen setzt stets ein schriftliches Einverständnis von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH voraus.

## **17. Nachdrucke / Vervielfältigungen**

17.1 Nachdrucke und jede Art von Vervielfältigungen - auch auszugsweise - von, aber nicht beschränkt auf, Broschüren, Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH / Normen etc. sind nur zulässig mit schriftlicher Genehmigung von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH.

Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH  
Kriegäckerstr. 32, D-72469 Meßstetten  
Telefon +49 7436/910850

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen vom 01.07.2011

## **18. Geheimhaltung**

18.1 Sämtliche Zeichnungen, Skizzen, Erläuterungen und Muster von Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH stellen vertrauliche, geheim zu haltende Informationen dar, die unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

## **19. Gerichtsstand**

19.1 Gerichtsstand ist DE-72469 Albstadt.

## **20. Anwendbares Recht**

20.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Cura CNC Präzisionsdrehteile GmbH und dem Besteller/Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des des UN Kaufrechtes.

## **21. Salvatorische Klausel**

21.1 Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch die Vertragsparteien so ausgefüllt, dass diese dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst gleichkommt.